

Wie wird die Erfüllbarkeit von Zinsgarantien in der Lebensversicherung sichergestellt (regulatorisch / Risikomanagement)?

Prüfungskolloquium SAV 24.05.2013

Ralph Metzger

Inhalt

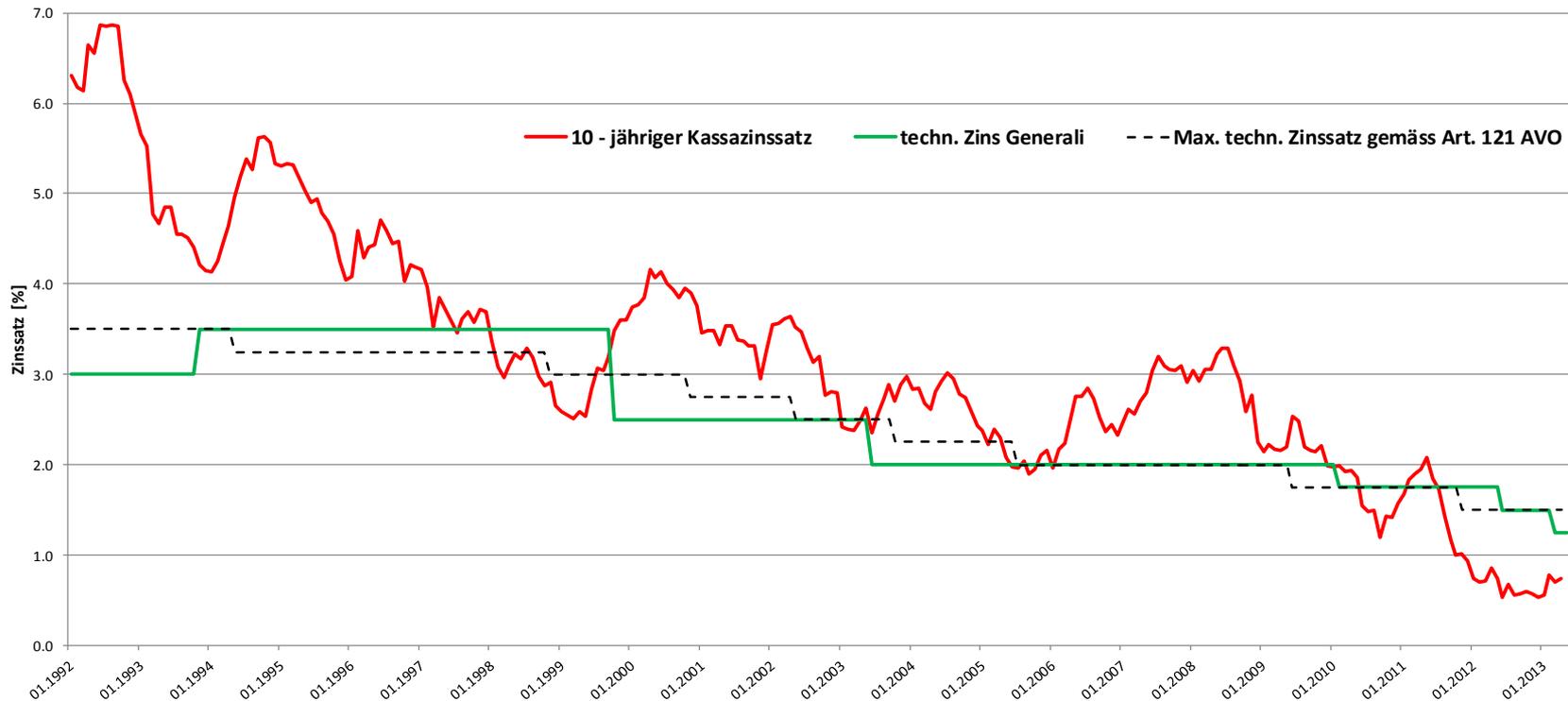
1. Einleitung
2. Regulatorische Vorgaben
3. Schweizer Solvenztest
4. Konsequenzen für das Risikomanagement
5. Was macht die Aufsicht?
6. Was machen die Versicherer?
7. Fazit

Zinsgarantien in der LV

- Einzelleben
 - konventionelle kapitalbildende Versicherungen
 - fondsgebundene Versicherungen mit Garantie
 - Leibrenten
- Berufliche Vorsorge
 - laufende Altersrenten
- Lange Laufzeiten
 - zukünftige Zinsentwicklung nicht abschätzbar
 - Hedging von Zinsrisiken schwierig
- Beschränkung dieser Präsentation auf Einzelleben

Entwicklung der Zinsen

Entwicklung der Zinsen seit 1992



- seit Ende 2011 < 1%
- Versicherer führen heute noch Bestände mit Zinsen von 3% und mehr!

Regulatorische Vorgaben

Regulatorische Vorgaben

- Maximaler technischer Zinssatz

Obergrenze für Neugeschäft

Definition AVO: 60% des rollierenden 10-Jahres-Durchschnittes
des Referenzzinssatzes

Referenzzinssatz: Kassazins der SNB für 10-jährige
Bundesobligationen

- Gebundenes Vermögen

Sollbetrag = technische Rückstellungen + Schwankungszuschlag

Muss jederzeit gedeckt sein

Anlagerichtlinien

Konkursprivileg

Sicherstellung der Rückkaufswerte

Regulatorische Vorgaben

- Rückstellungen

Rückstellungen müssen ausreichend sein

Rückstellungen = Fremdkapital

Tiefzinsphase: Verstärkung der Rückstellungen erforderlich

SAV Arbeitsgruppe zum Thema ausreichende Rückstellungen

Richtlinie der SAV zur Bestimmung ausreichender Rückstellungen in Vernehmlassung

Regulatorische Vorgaben

- Solvenz I

Verfügbare Solvenzspanne \geq Erforderliche Solvenzspanne

Volumenbasiert

Erforderliche Solvenzspanne: Abhängig von Rückstellungen
und Risikosumme

Verfügbare Solvenzspanne: unbelastete Eigenmittel

Anlagerisiken werden nicht berücksichtigt

- Schweizer Solvenztest (SST)

Risikotragendes Kapital \geq Zielkapital

Risikobasiert (Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiko)

Einführungsphase ab 2006

obligatorisch ab 2011

- Beide Methoden sind anzuwenden (Art. 22 AVO)

Regulatorische Vorgaben

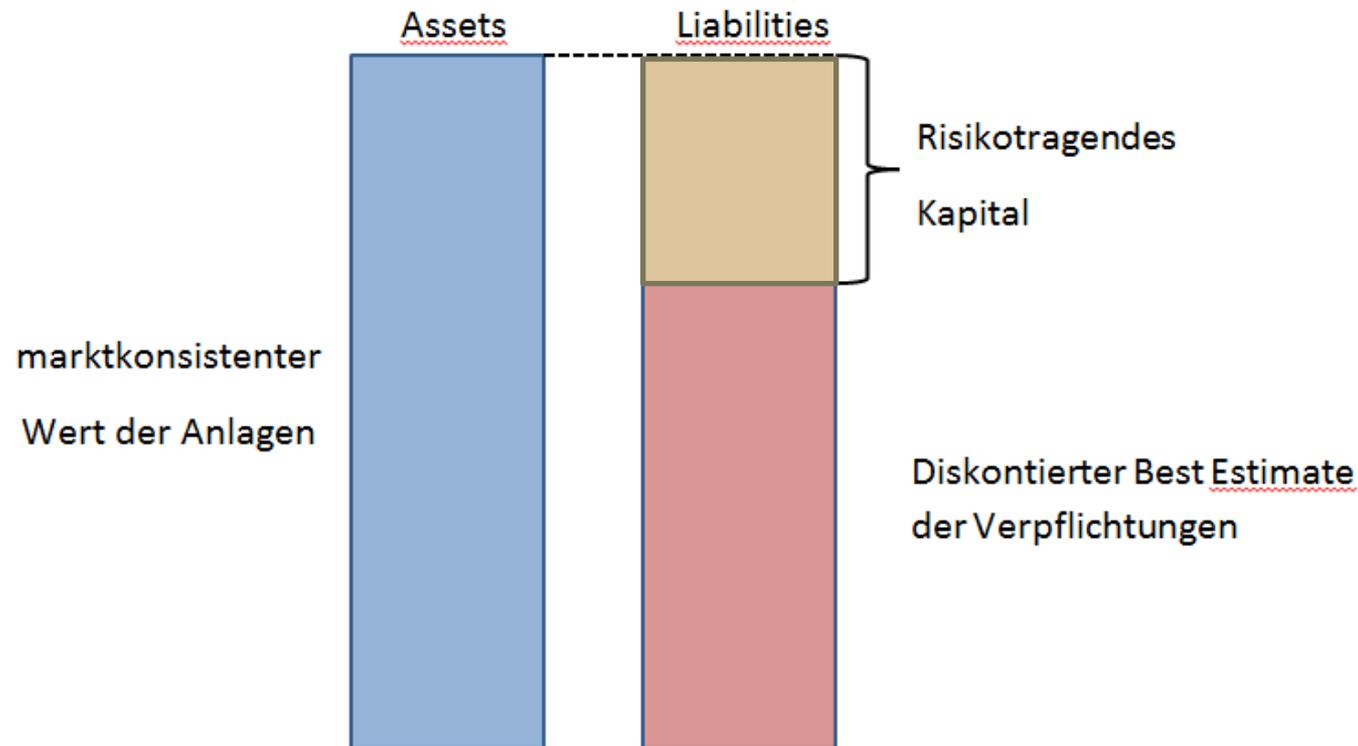
VAG:

- Verwendung sachgemässer Grundlagen
- Gebundenes Vermögen entspricht den gesetzlichen Vorgaben
- Bildung ausreichender Rückstellungen
- Korrekte Berechnung der Solvenzspanne

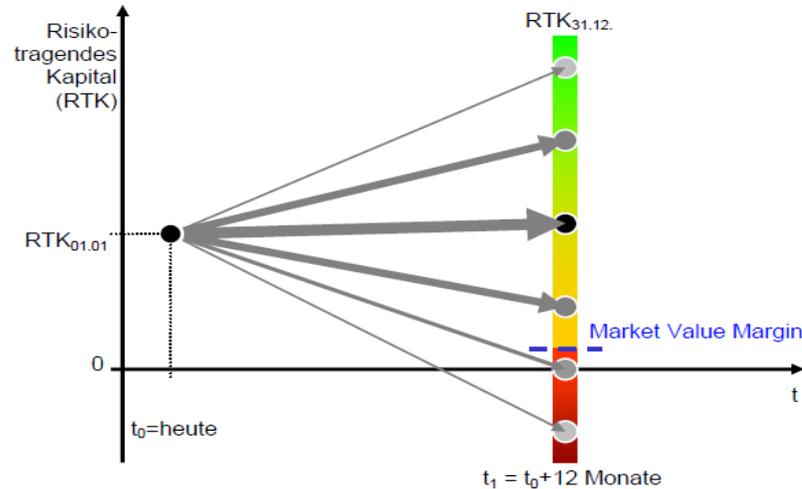
➔ Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars

SST: Risikotragendes Kapital

Marktkonsistente Betrachtung der Bilanz:



SST: Zielkapital

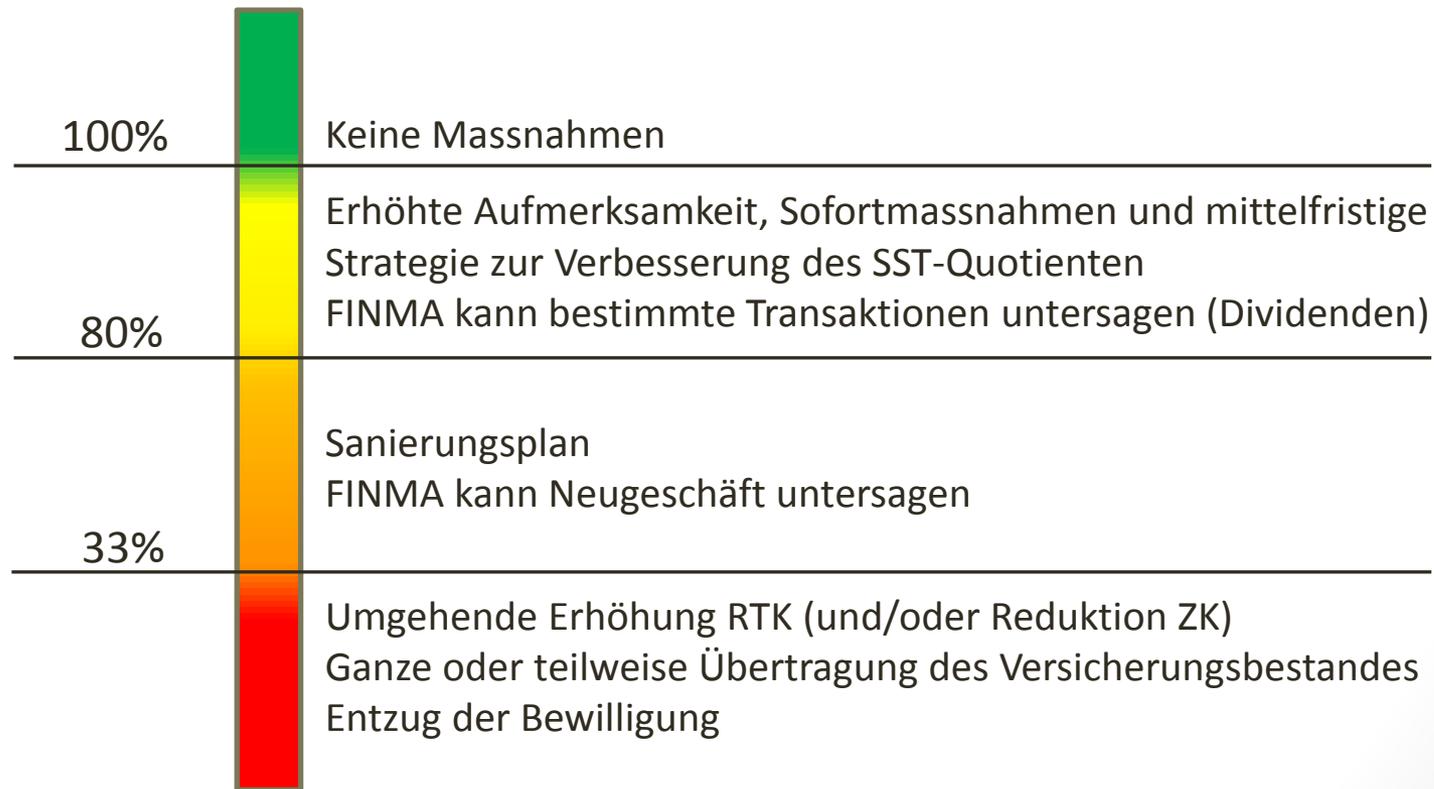


Stochastische Modellierung RTK
Zeithorizont: 1 Jahr
MVM: diskontierte Kapitalkosten

- Risikomass: Expected Shortfall
- $ES_{1\%}$: Erwartungswert der 1% schlechtesten Szenarien
- Zielkapital: Erwartungswert der 1% grössten Wertverminderungen des RTK muss mindestens gleich der MVM sein.

SST: Interventionsschwellen

- SST-Quote: $\frac{RTK}{ZK} \geq 100\%$



Konsequenzen für das Risikomanagement

ALM

Zinsen sinken

Wert der Verpflichtungen steigt

Wert der Aktiven steigt auch

Aber: Duration Verpflichtungen > Duration Aktiven

$$\Delta P = -D * \Delta i$$

RTK sinkt!

- Cashflow-Matching / Duration-Matching
 - Fehlender Markt für langfristige Obligationen
- Zinsrisiken werden nicht vollständig gehedgt
 - Hedging mit Swaps / Swaptions zu teuer & Markt nicht liquid

Anlagestrategie

- Risikoreiche Anlagen erfordern hohes Solvenzkapital
Bsp.: Aktien
- Risikoarme Anlagen erfordern wenig Solvenzkapital
Bsp.: Obligationen
- Marktunsicherheit führt zu hohem Anteil an Staatsanleihen
hohe Volatilitäten an Aktienmärkten
- Problem: wenig Renditepotential
hohe Wahrscheinlichkeit, dass nur Garantie finanziert werden kann
wenig Chancen auf Überschüsse
- Lebensversicherung verliert an Attraktivität

Produktgestaltung

- Hohes Solvenzerfordernis durch hohe Garantien
Wenig Spielraum für Anlagen mit Renditepotential
Kleine Chance auf Überschüsse
- Garantie: Weniger ist mehr*
Versicherung: Absicherung nach unten mit tiefer Garantie
Spielraum für Ertragsreichere Anlagen
höherer Kundennutzen durch attraktivere Anlagestruktur
- Problem: Der Markt fordert Garantien
kommunikative Herausforderung
Kosten für Garantien adäquat berücksichtigen

* Hato Schmeiser: Future Talk 1/2013 Mindestgarantie

Was macht die Aufsicht?

- Durchschnittlicher SST-Quotient (Lebensversicherungen)

2011: 145%

2012: 105%

- SST-Erleichterungen

Zinskurve

Swap – 10bps anstatt Bundesobligationen

Anwendbar für Bestand

wirkt auf RTK

Interventionsschwellen

Verzicht auf gewisse Massnahmen unter

bestimmten Voraussetzungen

befristet auf drei Jahre

Was machen die Versicherer?

- Konventionelle Produkte
technischer Zins < 1.5%
- FLV mit Garantie
Garantiepricing
- Produktmonitoring
Reporting von Kennzahlen
kurze Reaktionszeit für Produkthanpassungen
Konzentration auf rentable Produkte
- Falls die Zinsen steigen...
Stornos aufgrund tiefer Garantie
Verluste müssen realisiert werden
Zinsrisikoabzug

Fazit

- Lang anhaltende Tiefzinsphase als Problem für Versicherer
- SST erfordert konservative Anlagestruktur mit niedrigem Renditepotential
- Konzentration auf Kerngeschäft
- Innovative Produktgestaltung mit tiefen Garantien eröffnet Renditepotentiale
- Aufsicht schafft Voraussetzungen durch temporäre SST-Erleichterungen

Quellen

- Technisches Dokument zum SST
- FINMA Rundschreiben
 - RS 2008/18 Anlagerichtlinien Versicherer
 - RS 2008/30 Solvenz I
 - RS 2008/43 Rückstellungen Lebensversicherung
 - RS 2008/44 Schweizer Solvenzttest
 - RS 2013/02 SST-Erleichterungen
- Kassazinssätze
 - Statistisches Monatsheft der Schweizer Nationalbank (E4)
 - http://www.snb.ch/de/iabout/stat/statpub/statmon/stats/statmon/statmon_E4
- Maximaler technischer Zinssatz
 - www.finma.ch/archiv/bpv/download/d/LEBENZinssaetze_22-12-08.xls
- Präsentation Hato Schmeiser: Future Talk 2013/1
 - Mindestverzinsungsgarantie: Weniger ist mehr

Vielen Dank